

Bestandtheil...
Kaufpreis: 24000 Mgr.
Für die Abgabe...
Gesetzest-Annahme...

Dresdner Nachrichten

Zeitschrift für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Bestandtheil...
Kaufpreis: 24000 Mgr.
Für die Abgabe...
Gesetzest-Annahme...

Druck und Eigentum der Herausgeber: Clesp & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redactor: Julius Reichardt.
Mittredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.
Nr. 163. Neunzehnter Jahrgang. Dresden, Freitag, 12. Juni 1874.

Politisches.

Die Parlamente Sachsens und Baierns sind ziemlich die letzten, welche noch tagen, auf welche die hochstachende Junisonne ihre leuchtenden glühenden Pfeile herabschießt. „Wartet nur — bald ruhet ihr auch“ und für den schönen Moment, wo unsere halbgebratenen Volkstrüben in der schattigen Wagenende der Staatsbahn nach Hause dampfen, sei ihnen ein Schriftchen unterbreitet, das sich recht wohl zur Eisenbahnlektüre eignet. Die Springersche Verlagshandlung in Berlin versendet dasselbe und der Verfasser ist der fortschrittliche Abgeordnete für Breslau, Präsident A. D. von Kirchmann. „Parlamentarische Debatten“ betiteln sich die wenigen Bogen. Savigny sagte einmal: der Parlamentarismus sei eine treffliche Idee; wenn nur — die Parlamente nicht wären. Der berühmte Staatsrechtler wollte damit nur die große Schwierigkeit der parlamentarischen Debatten kennzeichnen; und in der That, je reifer unser Constitutionalismus ward, je umfangreicher die Competenzen des Zweikammersystems, um so schwerer ist es, den freien Redestrom unparteiisch einzudämmen, alles grünlich und doch — schnell zu erledigen. Der Breslauer Abgeordnete bezugt: Die Ueberhäufung fast aller Bundesvertretungen lehrt, daß der Grund dieser Ueberhäufung tiefer liegt. Die gegenwärtige Entwicklung der modernen Kulturvölker geht so rasch, daß die Gesetzgebung kaum nachkommen kann, es ist der Fortschritt so schnell und sind die Anforderungen an die Gesetze so groß, daß nach wenigen Jahren das Gegebene nicht mehr zureicht und die Arbeit oder wenigstens eine tiefgreifende Revision von Neuem begonnen werden muß. S. B.: das Preussische Concursgesetz 1856; die Preussische Prozeßgesetze 1849 und 1851; das Deutsche Handelsgesetz 1861; das Deutsche Strafrecht 1870; das Deutsche Miethgesetz 1871 u. s. w. Die meisten dieser Gesetze bestehen noch keine zehn Jahre und schon erscheint den gesetzgebenden Faktoren selbst deren Revision oder Neugestaltung als unumgänglich. Dies wird genügen, um die Hoffnungen auf Abnahme der Geschäfte nach Organisation des Reichs als trügerisch darzulegen, und es erscheint hiernach dringend nötig, ein Mittel zu denken, was die Gesetzgebung erleichtert, ohne ihre Grundsätze zu beschneiden und was dabei die bedeutendsten und talentvollsten Männer in der Regierung und selbst im Parlamente vor einer allzufrühen Erschöpfung ihrer Kräfte zu schützen vermag. Nachdem der Autor über das Uninteressante der langen Debatten auch im Publikum gesprochen, sagt er: Will man hier helfen, und die Hilfe ist, wie gesagt, sehr dringend, so kann es nicht wohl anders, als durch ein Abkürzungsmittel geschehen. Dies würde darin liegen, daß man die Diskussion nur in die Fractionen verlegt, im Plenum des Hauses aber nicht debattirt, sondern bloß abstimmte. Ein solcher Vorschlag erscheint auf den ersten Blick paradox und als ein Widerspruch mit dem Namen des Parlaments; allein wenn man das geringe Interesse an den Debatten und die gänzliche Bedeutungslosigkeit derselben für die Abstimmung und Gestaltung der Gesetze betrachtet, so wird mit diesem Vorschlag nur das nutzlose und Schwendende in dem bisherigen Verfahren beseitigt, das Wesentliche dagegen und wirklich Bedeutende unverletzt erhalten. Es bliebe jeder Fraction unbekannt, wie dies schon jetzt der Fall, sich mit anderen Fractionen über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen, oder deren abweichende Ansichten sich mitzutheilen.“ Es mag sich viel Bedenkliches gegen diese Anschauung vorbringen lassen, und sie wird auch pure nicht alsbald adoptirt werden. Indes die erste anregende Idee liegt in ihr, wie es mit den immer endloser werdenden Parlements-Schlängeldebatten — wo die letzte der ersten wieder in den Schwanz zu beißen pflegt — besser werden könne. Auf einen hübschen Einfall v. Roons kommt der Verfasser S. 35 zurück. Es war zur Zeit der Militärdebatte. Es collidirten das Prinzip, wonach der Staat nach Außen seine Selbstständigkeit zu sichern hat, mit dem Prinzip der inneren Entwicklung, insofern die Steuerkraft der Nation nicht erschöpflich ist. Dabei erzählt v. R., der Kriegsminister v. Roon hat einmal im Preussischen Abgeordnetenhaus eine starke Militärmacht ganz treffend mit einer festen Mauer verglichen, welche der Weinbergbesitzer um seinen Weinberg aufrichtet und welche es ihm erst möglich macht, seinen Weinberg anzubauen und die Früchte für sich zu ernten.“ Allein übertriebene Mangelhaftigkeit könnte wohl auch den Weinbergbesitzer veranlassen, seine Mauer so hoch und so stark zu bauen, daß ihm für die Bearbeitung des Weinbergs selbst keine Kraft und Zeit mehr bliebe. Häufiger kann man die Nähr- und Wehrkraft nicht im Bilde kennzeichnen.

Soziales und Sächsisches.

— Der Professor Nagel an der polytechnischen Schule hier hat den Titel Regierungsrath, der Blumen-Fabrikant Thümmler (Firma A. B. Männich zu Dresden) das Prädicat „Königlicher Hoflieferant“ erhalten.
— Dem Hauptassessor bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Emil Schneider zu Leipzig, ward das Ehrenkreuz des Albrechtsordens verliehen.
— Landtag. Die 2. Kammer beschloß in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag ihrer Finanzdeputation (Hr. Willip) den Courdverlust bei dem allmählichen Verkauf von 4 Millionen der noch nicht bezogenen 3 1/2 Proc. Staatsanleihen nach durchschnittlich 3 1/2 Proc. nicht mit 140,000 Thlr. in's außerordentliche Budget einzuführen, sondern den Verlust mit 90,000 Thlr. zu berechnen (6 Millionen Schuldscheine mit 1 1/2 Proc. Verlust). Für den Defizitstand bediente sich d. h. d. e. n. Statt 71,954 Thlr. wurden 140,512 Thlr. bewilligt. Der Bericht der 2. Deputation über das neue Eisenbahnbudget der Regierung u. s. w. wurde, nachdem Walter, Kitzsch und Minister von Friesen für Aushebung der Beratung gesprochen, auf Sachbesitz Antrag mit witziger Majorität (26 gegen 25) auf eine gestrige Special dazu angelegte Abendung verlagert. Der Bericht selbst ward gestern früh 10 Uhr erst eingegangen. — Lange beantragte die Petition des Schellendorfer Wandervereins um Befreiung des Gerichtsamt zu Augustusburg und eine Verlegung einer Amtshauptmannschaft dahin auf sich beruhen zu lassen. Die Motivirung dieses Antrags seitens des Referenten war bei der großen Unruhe im Hause nicht zu verstehen. — Ferner wurde beschloffen: Die auf Errichtung von Casernen und Stellungen für eine bis drei Escadrons Cavallerie gehenden Petitionen des Raths und der Stadtverordneten, sowie der W. Wehner und Genossen in Großenhain, nach entgegenkommender Zulage des Kriegsministeriums, für erledigt zu erklären. — Die Petition der v. v. v. Halle um Verdrängung einer Viehställe (s. vorigen Landtagsbericht) fand im Sinne der 1. Kr. ihre Erledigung. — So endlich es bei diesen Beratungen zugegangen war, um so stärker sollte es bei der über die Weichwerde des bormaligen „Goldhaars“ Redacteur August Bernhardt Muth losbrechen. Muth war vom Weichwerde Director von Leipzig mit 6 Tagen Haft bestraft worden, weil er einen Artikel, in welchem sich die Redaction des Volksboten erbot, Wandate zu dem in Haag stattfindenden Congreß der Internationalen zu bemitteln, trotz polizeilichen Verbots noch einmal, wenn auch nur indirect, wiederholt hatte abdrucken lassen. Auf die Verdrängung der Haftstrafe folgte Muths Verurteilung, welche auch in allen Instanzen (Kreisdirection und Ministerium des Innern) aufrecht erhalten wurde. Durch Hdr. Freytag erbot Muth Weichwerde bei den Ständekammern und lag heute ein von Hdr. Dr. Weichner verfaßter Bericht vor, in welchem auf Grund des Weichwerdegesetzes (§ 17), wonach auch aus „anderen Gründen“, als den in dem Gesetz speciell erwähnten, Ausweisung erfolgen kann, die Petition auf sich beruhen zu lassen, beantragt wurde. Was diese Gründe sind, darüber ist nichts bestimmt, es liegt einfach im Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen öffentlichen Zustand und bürgerlichen Lebenswandel des Ausgewiesenen, sowie auf alle sonst einschlägigen Verhältnisse Rücksicht genommen wird. Der Deputationsbeschluss über die Kammer beschließen wolle, die Regierung zu ersuchen, stattdessen dem nächsten Landtage ein Gesetz vorzulegen, wodurch für die, den Weichwerde verbliebenen Weichwerde, die Freiheit der Person und des Freizügigkeitsgesetzes nicht störende Normen aufgestellt werden. Selten ist wohl ein Verdict richtiger angefallen worden, als dieser. Krause warf dem Referenten vor, daß jede Weichwerdung darin einen Triumph enthalte. Ein rechtlicher Grund zur Ausweisung erlicke gar nicht. Waite sprach ähnlich über die Weichwerde, die sich in keiner Ausweisung ausdrücke, erinnerte daran, daß seit den Redactoren der „Dresdner Presse“ Erlaubnis zum Weichwerde gegeben worden sei; was aber dem Ginen Recht, sei dem Andern billig. Am schärfsten trat Kitzsch auf: Er habe mit wachsendem Erfahren den Bericht gelesen und wolle er seinen Gefühlen freien Lauf lassen, so möchte er wohl unparlamentarisch werden.

Wenn es nach der Deputation ginge, genügte jeder Kunst, den die Polizei anführte, zur Ausweisung. Die Deputation habe ihre Willkür nicht gethan. (Präsident Schanatz rief diesen Ausdruck.) Wigard hält den Bericht für den oberflächlichsten, den die Kammer seit ihrem Bestehen in Empfang genommen und beantragt, die Ausweisung Muths für ungeeignet zu erklären; Krause und Kitzsch wollen die Weichwerde Muths der Regierung zur Verächtlichung empfehlen. Für den Bericht traten außer Weichner, v. Ehrenstein ein, der die Deputation gegen die Instanzen der Gegner lebhaft verteidigte und die Weichwerde für gegenstandslos erklärte, da die einjährige Frist der Ausweisung verstrichen und Muth ruhig nach Leipzig zurückkehren könnte. Weichner sprach Haberkorn. Der Minister v. Rosly-Wallwig war ganz erbitigt, dem oben angeführten Antrage (Gesetzesvorlage) zu entziehen, da er auch das Bedürfnis einer letzten Normirung anerkenne, meinte aber zugleich, es sei dies eigentlich mehr Reichsangelegenheit. Nach lebhafter, mitunter sehr pittoresker Debatte wurde der Antrag des Wigard'sche Antrag mit 33 gegen 21, der Rosly'sche mit 35 gegen 26 abgelehnt, mit letzterer Stimmenzahl auch die Anträge, die Weichwerde auf sich beruhen zu lassen, und das Verlangen der Vorlesung eines Gesetzes (gegen 7 Stimmen) angenommen.
Die 1. Kammer wählte gestern zum Ersatz für zwei ausgeschiedene Mitglieder der Finanzdeputation den Präsesidenten von Olegern und Bürgermeister Koch (Leipzig) in dieselbe. — Der Gegenwärtige über die Uebertragung der Verpflegung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von dem Dienste einberufenen Mannschaften der Reserve und Landwehr auf die Weichwerde wurde einstimmig und zwar ohne Debatte genehmigt. (Ebenfalls einstimmig und debattelos wurde das Verlangen des Superintendenten Dr. Grehmann in Grimma um Ausübung der Verpflegung der Diocesen mit einer gleichen Summe, wie die politischen Bezirksvertretungen zum Zwecke der Selbstverwaltung, ad acta gelegt.)
— Landtag. Herr Abgeordneter Sachse erucht und um Berücksichtigung folgenden Vertrags in dem gestrigen Referat über die Landtagsverwaltung in der Döhlen-Prage: „Der Antrag des Abg. Sachse und 39 Genossen, die in der neuen Landtagsordnung für die Kammermitglieder festgesetzten Tagelöhner von 4 Thlr. bereits vom 1. Januar 1874 ab zu gewähren, wurde in der Schlussberatung auf den Antrag des Correspondenten von Wagner (Referent Dr. Gommel empfahl Ablehnung des Antrages) mit 37 gegen 22 Stimmen angenommen.“

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 10. Juni. Auch der Magistrat von Breslau hat nunmehr angezeigt, daß er mit dem wechselseitigen Austausch der Communal-Vertrahlen einverstanden sei. Zunächst bemerkt das Collegium, daß der Betrag der von dem vormaligen Verbaue, assistenten Graf veräußerten Unterstadt von 1457 Thlr. unter Aufrechterhaltung des Gehaltsrückens an Graf von dem Verlangen des Verbaues abgekauft wurde, erucht aber gleichzeitig den Stadtrath, den künftigen Verbaue-Beamteten die Vorabnahme von Wandgeschäften für sich oder Vermittlungswerte für Andere zu unterlagen. Zu dem vorläufigen Etat für das communale statistische Bureau wird für das laufende Jahr neben dem Gehaltsrückens des Directores von 1133 Thlr., noch ein Berechnungsbetrag von 1065 Thlr. zu nur schätzungsweise aufgestellten Ausgaben, zur interimistischen Durchführung der Weichwerde durch das Grundbuch der Weichwerde-Anfall, nach längerer Debatte, ein Berechnungsbetrag von 3608 Thlr. und zu der Herstellung der dem Director der 11. Witzgerade zu übergebenen Dienstwohnung 220 Thlr. bewilligt, während man die Anstellung eines Assistenten in der Reichthier-Verwaltung, Expedition und die Verbeibehaltung des bürgerlichen Hilfsbehörden ablehnt. — Stadtv. Blochmann hält bezüglich der Nachforderungen für das städtische Wasserwerk, einen ermäßigten langen Vortrag. Ganz treffend bemerkt Stadtv. Richter, daß so große und verwickelte Auseinandersetzungen jederzeit gedruckt vorgelegt werden müßten, es spricht sich eben leicht zu Vieles in die Luft. Mit dieser Angelegenheit wird die feindselige Stellung zwischen dem diesseitigen und dem Stadtraths-Collegium noch offener, noch entscheidener als bisher. Stadtv. Jordan ist es wiederum, der laut gegen den Rath donnert. Bei den ersehnten hohen Summen, die das Wasserwerk nun schon verschlungen, wäre man sich wohl in diesem Collegium darüber völlig klar, daß man einer mehr als unangenehmen Angelegenheit gegenüber stehe, die der Stadtrath dadurch, daß er sich völlig eigenmächtigen Verfügungen, die er auf nicht verhältnismäßigem Wege über das Gutachten der Stadtverordneten hinweggeht, getroffen, in die größte Verwirrung gebracht und durch dieses Verschulden in ganz unbedeutendmässige Ausgaben geknallt habe. Man wolle die ganze Sache sehr besonnen annehmen, wenn man der Weichwerde-Verurteilung auch jetzt noch aus dem Wege gehen wolle. Der Stadtrath habe entschieden seinen Technikern zu viel freien Spielraum gelassen und seine Sache sei es nun, sich über jeden Schritt, den er erne und gegen die Zustimmung dieses Collegiums gethan, zu rechtfertigen. Ohne nur annähernd genügende Unterlagen zu geben, habe er immer Nachforderungen gebracht, mit gebundenen Händen hätte das Collegium die letzten Nachforderungen von über 400,000 Thlr. bewilligen sollen, aber dieses ganz unangenehme Verfahren des Stadtraths könne nicht länger so fortgehen. Er — Stadtv. Jordan — wünsche und hoffe, daß der Rath sich zu wechselfähiger Vermöge, daß das diesseitige Collegium sich vollständig beruhigen könne, vielleicht sei es doch möglich. Jordan selbst scheint an die Möglichkeit nicht stark zu glauben. Zunächst erklärt das Collegium dem Stadtrath mittelst Recommunications, daß es nicht eher in der Lage sein werde, über die Nachforderungen Bescheid zu lassen, bevor der Stadtrath nicht sich wegen seiner, ohne diesseitige Zustimmung vorgenommenen, mit wesentlichen Aenderungen verbundenen gewissen Aenderung des ursprünglichen Projectes eingehend gerechtfertigt habe. — Bei den Mittheilungen des Stadtraths über die Strafanlagen durch das Reichthier-Verwaltungswesen, die ihm vor acht Tagen brachten, saß das Collegium vorläufig Verurteilung, erinert aber dabei den Stadtrath wiederholt an baldmöglichste Ausführung der beiden Treppenaufgänge von dem linken und rechten Flußufer aus nach der Ostseite der Marienbrücke und die Durchbrechung des Bahnhofs von der Marienbrücke nach der Antonstraße; genehmigt nach Form und Inhalt die Satzgebührensordnung und erinert sich mit dem Anlauf des Grundstücks Nr. 1a am Elbeufer für 29,141 Thlr. behufs Verbreiterung der Zeughausstraße einverstanden. Den diesseitigen Anträgen entsprechend, hat der Rath beschlossen, die neue Arbeitsbahn auf den ehemaligen Blockbergischen Grundstücken (Königsbrückenstraße) zu errichten und auf dem Marienhof den Neubau des Allys für Ziege herzustellen, womit sich im Allgemeinen das Collegium einverstanden erklärt. — Im vorigen Jahre zeigte die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft an, daß es dringend notwendig sei, den Bahnhof zu vergrößern. Der Stadtrath lehnte der Gesellschaft wegen des dann umfangreicher werdenden Eisenbahnbetriebes die Unterföhrung, der Regulirung einiger angrenzenden Straßen, soweit dieselben mit dem Bahnhöfen in Verbindung kommen, auf, und man hat sich bis